



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 6

Rathenow, den 06. 08. 1999

Nr. 08

Inhaltsverzeichnis:

Beschlüsse des 6. Kreistages Havelland vom 12.07.1999

(Weitere Beschlüsse des 6. Kreistages, die noch nicht im
Amtsblatt Nr. 7 veröffentlicht wurden)

- 098/99 Unternehmensfortführung bei der Technologie- und Gründerzentrum Havelland GmbH
Seite 68
- 101/99 Maßnahmen zur Unterstützung gemeindlicher Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis
Seite 68
- 102/99 Schulbau Förderprogramm
Seite 68
- 103/99 Durchführung einer Fachtagung zur freien und öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Havelland
Seite 68
- 106/99 Kauf und Veränderung der Pachtverträge von landwirtschaftlichen Flächen durch das Land Brandenburg zur Durchsetzung von Naturschutzzielen
Seite 68
- 107/99 Förderantrag zur abschließenden Vorbereitung und Baudurchführung des "Havellandradwanderweges"
Seite 69
- 108/99 Abstimmung zwischen Landkreis und gemeinsamer Landesplanung sowie regionaler Planungsgemeinschaft zu Wochenendhaus- und Naherholungsgebieten der Stadt Ketzin
Seite 69
- 109/99 Neubesetzung Aufsichtsrat HVG mbH
Seite 69

- 110/99 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Kreisverwaltungsrat z. A.
Seite 69
- 111/99 Grundstückszuordnung für Schulgebäude Bammer Landstraße
Seite 70
- 112/99 Oberstufenzentrum Havelland, Standort Friesack, Ausstattung Elektrotechnik Schulgebäude 4
Seite 70
- 113/99 Oberstufenzentrum Havelland, Standort Friesack, Ausstattung Bautechnik Schulgebäude 4
Seite 70

Weitere amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 11
Seite 70
- Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 12
Seite 71
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Beschaffung und Nutzung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Drehleiter/Hubsteiger
- Genehmigung nach § 24 Abs. 2 GKG
Seite 71
- 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes "Randgebiet Havelländisches Luch"
Seite 73
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999
Seite 73

Beschluss-Nr. 098/99**Unternehmensfortführung bei der Technologie- und Gründerzentrum Havelland GmbH**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Havelland erklärt gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Havelland GmbH, das Unternehmen trotz defizitärer Ertragslage fortführen zu wollen.
2. Der Landkreis Havelland verpflichtet sich bis auf weiteres, entsprechend seinem Gründungsgeschäftsanteil von 20 % Nachschüsse zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu leisten.

Beschluss-Nr. 101/99**Maßnahmen zur Unterstützung gemeindlicher Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Havelland**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2000 hinsichtlich der Leistungsverpflichtung des Landkreises nach § 116 BbgSchulG eine Mehr-/Minderbelastung der Gemeinden nach § 65 Abs. 3 LKrO mit der Absicht, gemeindliche Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen grundsätzlich finanziell minder zu belasten, vorzusehen.
Das gleiche gilt, wenn Anträge gemeindlicher Schulträger nach § 142 Satz 4 und 5 BbgSchulG auf Abgabe der Schulträgerschaft an den Landkreis beschieden werden.
2. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2000 soll der Kreistag bei der Aufstellung der jährlichen GFG-Prioritätenliste die von den Ämtern, Städten und Gemeinden eingereichten Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an deren weiterführenden allgemeinbildenden Schulen besonders berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 102/99**Schulbau Förderprogramm**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, in einem Brief an den Landtag Brandenburg folgende Forderungen des Kreistages Havelland vorzutragen:

1. Das Zinshilfeprogramm des Landes Brandenburg für den Neubau und die Rekonstruktion von Schulen muss mit einer Laufzeit von 20 Jahren ausgestattet werden.
2. Für Kommunen mit erheblichem Zuzug von Familien muss die Kreditaufnahme für Schulinvestitionen auch

dann kommunalrechtlich zulässig sein, wenn der Verwaltungshaushalt derzeit nicht ausgeglichen werden ist.

3. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Landeshaushaltes 2000 muss nochmals geprüft werden, auf welchem Wege ein Landesförderungsprogramm für Schulneubau und -rekonstruktion aufgelegt werden kann.

Beschluss-Nr. 103/99**Durchführung einer Fachtagung zur freien und öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Havelland.**

Der Kreistag beschließt:

Bis Mai 2000 soll - unter Federführung des Kreisjugendamtes - eine Fachtagung zu Fragen und Angelegenheiten der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Havelland veranstaltet werden.

Ziel und Schwerpunkt dieser Veranstaltung sind Fachbeiträge und -diskussionen zu ausgewählten Themen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe u. a. aus den Bereichen

Schule, Freizeit, Sport, Kinder- und Jugendschutz sowie Kriminalitätsprävention.

Die Erörterung thematischer Schwerpunkte soll in Form von Workshops und Gesprächsrunden erfolgen.

Den Rahmen dieser Fachtagung bilden Verbände, Vereine und sonstige Träger der freien Jugendhilfe durch Präsentation ihrer Angebote; die Darstellung soll in Gestalt einer Messe den jeweiligen Trägern ermöglichen, ihre Organisation entsprechend vorstellen zu können. Teilnehmer/innen dieser Veranstaltung sind neben den Trägervereinen, die zu den jeweiligen Schwerpunktthemen einzuladenden sachverständigen Personen bzw. Repräsentanten.

Das Jugendamt wird zur Organisation und zur Durchführung dieser Veranstaltung ein Konzept erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss bis Ende 1999 zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Beschluss-Nr. 106/99**Kauf und Veränderung der Pachtverträge von landwirtschaftlichen Flächen durch das Land Brandenburg zur Durchsetzung von Naturschutzzielen**

Der Kreistag beschließt:

dass der Landrat beauftragt wird, vom MUNR, Abt. Naturschutz, Auskunft zu verlangen darüber:

4. wieviel landwirtschaftlich genutzte Flächen vom Ministerium, der LAGS und anderen nachgeordnete

ten Einrichtungen für den Naturschutz erworben wurden.

5. welche Zielrichtung beim Landkauf verfolgt wird und welche durchschnittlichen Preise gezahlt wurden.

Des weiteren wird der Landrat beauftragt, vom MUNR, Abt. Naturschutz, zu verlangen:

6. dass beim zukünftigen Landkauf durch das MUNR bzw. bei Bezuschussung des Kaufpreises durch das MUNR Stellungnahmen des Landkreises abgefragt und im weiteren Prozess berücksichtigt werden.
7. dass der Landkreis bei Veränderung von Pachtvertragsinhalten, die wesentliche Aspekte der Bewirtschaftung der Flächen, die Verschiebung der Nutzungsräume, die Veränderung der Wasserhaltung und die Veränderung des Landschaftsbildes beinhalten, beteiligt wird.

Dies ist notwendig, um eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung und die Planungshoheit der Kommunen zu berücksichtigen.

Im Ergebnis ist der Kreistag zu informieren und zu entscheiden, welche Festlegungen durch den Kreistag zu treffen sind, um den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und der geordneten Kreisentwicklung Rechnung zu tragen.

Beschluss-Nr. 107/99

Förderantrag zur abschließenden Vorbereitung und der Baudurchführung des „Havellandradwanderweges“

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage der erstellten Vorplanung einen Förderantrag in Höhe von 16.189.000 DM zur Fertigstellung der Planung und der Baudurchführung für den „Havellandradwanderweg“ an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (MWMT) des Landes Brandenburg zu stellen. Voraussetzung für diesen Antrag ist der Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den entsprechenden Gebietskörperschaften.
2. Der Landkreis erklärt die finanzielle Sicherung des 30% igen Eigenanteils gegenüber dem Fördermittelgeber.
3. Der Eigenanteil ist nach Bewilligung des Förderantrages in entsprechende Jahresscheiben, im Rahmen der Haushaltspläne der Jahre 2000, 2001, 2002, einzustellen.

Beschluss-Nr. 108/99

Abstimmung zwischen Landkreis und gemeinsamer Landesplanung sowie regionaler Planungsgemeinschaft zu Wochenendhaus- und Naherholungsgebieten der Stadt Ketzin

Der Kreistag beschließt:

dass die Verwaltung des Landkreises Havelland beauftragt wird, für die Wochenend-/Naherholungsgebiete in der Stadt Ketzin mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming die Abstimmung herbeizuführen, inwieweit ein Dauerwohnrecht über Bauleitplanverfahren in Teilbereichen ermöglicht werden kann.

Beschluss-Nr. 109/99

Neubesetzung Aufsichtsrat der HVG mbH

Der Kreistag beschließt:

Herr Kratzsch wird als vom Landkreis Havelland entsandtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Havellandverkehrsgesellschaft mbH berufen.

Beschluss-Nr. 110/99

Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Kreisverwaltungsrat z. A.

Der Kreistag beschließt:

Herr Michael Stobbe, geb. am 12.11.1965, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe in der Laufbahn des Höheren Dienstes mit Wirkung vom 01.08.1999 zum

Kreisverwaltungsrat z. A.

ernannt.

Herr Stobbe erwarb die Befähigung mit Ablauf des 30.09.1993.

Er wird in der Laufbahn besonderer Fachrichtung *Wirtschaftsverwaltungsdienst* ernannt.

Beschluss-Nr. 111/99**Grundstückszuordnung für Schulgebäude
Bammer Landstraße**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Vereinbarung zwischen der ISB Universale Bau GmbH und dem Landkreis Havelland vom 30.06.1999 wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 88.725,00 DM (Haushaltsstelle 8800 9320) wird zugestimmt.
3. Der Mitarbeiterin des Landkreises, Fr. Dr. Hein, wird die Vollmacht erteilt, zur Umsetzung der Vergleichsvereinbarung den notariellen Vertrag zur Grundstücksüberlassung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 112/99**Oberstufenzentrum Havelland,
Standort Friesack, Ausstattung Elektrotechnik
Schulgebäude 4**

Der Kreistag beschließt:

dass nach erfolgter EG-weiter Ausschreibung (offenes Verfahren) auf der Grundlage der eingereichten Angebote und deren Prüfung durch das beauftragte Architekturbüro Dr. Ing. W. Krüger, Berlin, dem Hoch- und Straßenbauamt und dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Havelland der Zuschlag für die Ausführung der Ausstattung an die Firma

**Lucas-Nülle Lehr- und Meßgeräte GmbH
Siemensstraße 2
50170 Kerpen (Sindorf)**

erteilt wird.

Beschluss-Nr. 113/99**Oberstufenzentrum Havelland, Standort Friesack,
Ausstattung Bautechnik Schulgebäude 4**

Der Kreistag beschließt:

dass nach erfolgter EG-weiter Ausschreibung (offenes Verfahren) auf der Grundlage der eingereichten Angebote und deren Prüfung durch das beauftragte Architekturbüro Dr. Ing. W. Krüger, Berlin, dem Hoch- und Straßenbauamt und dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Havelland der Zuschlag für die Ausführung der Ausstattung an die Firma

**Testing Bluhm & Feuerherdt GmbH
Geneststraße 5-6
10829 Berlin**

erteilt wird.

**Bekanntmachung der zugelassenen Kreis-
wahlvorschläge für den Wahlkreis 11**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 11 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.1999 einstimmig nachfolgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Wahlkreis 11 zugelassen. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge werden hiermit gemäß § 37 BbgLWahlV unter fortlaufenden Nummern in der nach § 31 Abs. 3 BbgLWahlG maßgeblichen Reihenfolge (Wahlvorschlagsnummern) mit den Angaben über:

Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit
Geburtsjahr, Geburtsort
Anschrift des Bewerbers und
Name der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und deren Kurzbezeichnung

öffentlich bekanntgemacht:

- 1 Lenz, Manfred, Sachgebietsleiter
Wirtschaftsförderung
1947, Großbräsen
Semliner Str. 13
14712 Rathenow

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD
- 2 Dombrowski, Dieter, Geschäftsführer
1951, Berlin
Dorfstr. 30
14715 Möthlitz OT Bahnitz

Christlich Demokratische Union
Deutschlands - CDU
- 3 Görke, Christian, Lehrer
1962, Rathenow
Elchsteig 1
14712 Rathenow

Partei des Demokratischen Sozialismus - PDS
- 6 Schwetlick, Jutta, Dipl.-Mathematikerin
1965, Magdeburg
Eichstädter Weg 13
14641 Pausin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
GRÜNE/B90
- 7 Heller, Robert, Selbständiger
1964, Nauen
Baderstr. 14
14641 Nauen

BürgerBündnis freier Wähler e.V. - Bürger

9 Heling, Sybille, Agraring.
1950, Bitterfeld
Clara-Zetkin-Str. 2
14728 Rhinow

Freie Demokratische Partei - F.D.P.

Rathenow, den 26.07.1999

gez.
Gottschalk

-Kreiswahlleiter Wahlkreis 11-

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 12

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 12 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.1999 einstimmig nachfolgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Wahlkreis 12 zugelassen. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge werden hiermit gemäß § 37 BbgLWahlV unter fortlaufenden Nummern in der nach § 31 Abs. 3 BbgLWahlG maßgeblichen Reihenfolge (Wahlvorschlagsnummern) mit den Angaben über:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit
- Geburtsjahr, Geburtsort
- Anschrift des Bewerbers und
- Name der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und deren Kurzbezeichnung

öffentlich bekanntgemacht:

- 1 Müller, Heiko, Landtagsabgeordneter
1959, Berlin
Poetenweg 83
14612 Falkensee

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD
- 2 Oehme, Bodo, Versicherungsfachkaufmann
1962, Berlin
Nachtigallensteig 94
14621 Schönwalde

Christlich Demokratische Union
Deutschlands - CDU
- 3 Heske, Klaus-Dieter, Lehrer
1958, Potsdam
P.-Jerchel-Str. 3
14641 Nauen

Partei des Demokratischen Sozialismus - PDS

6 Sitte, Dagmar, Schauspielerin
1966, Halle/Saale
Bussardstr. 10
14612 Falkensee

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
GRÜNE/B90

7 Franke, Jürgen, Biologielaborant
1942, Cottbus
Eichkätzchenallee 2
14612 Falkensee

BürgerBündnis freier Wähler e.V. - Bürger

9 Porr, Lothar, Dipl.-Tiefbauingenieur
1941, Berlin-Spandau
Voltastr. 2
14612 Falkensee

Freie Demokratische Partei - F.D.P.

Rathenow, den 26.07.1999

gez.
Marquardt

-Kreiswahlleiter Wahlkreis 12-

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur gemeinschaftlichen Beschaffung und Nutzung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Drehleiter/ Hubsteiger

Aufgrund § 35 Abs. 2 Ziffer 29 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 – GVBl. S. 398 – (GO) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 – GVBl. I S. 682 – jeweils zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.1999 – GVBl. I S. 90 – wird zwischen der

Stadt Nauen, vertreten durch den Bürgermeister,

und dem

Amt Wustermark, vertreten durch den Amtsdirektor,

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

1. Die Vertragsparteien vereinbaren als jeweilige Träger des Brandschutzes zum Zwecke der Kostenreduzierung die gemeinschaftliche Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung eines Feuerwehrfahrzeuges zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Brandschutzgesetz. Darüber hinaus steht das Feuerwehrfahrzeug den Trägern des Brandschutzes zu Vorführ- und Ausbildungszwecken zur Verfügung. Die Termine hierzu sind rechtzeitig vor der Durchführung zu vereinbaren.
2. Durch das Amt Wustermark wird auf der Grundlage des § 22 Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 1999 ein Fördermittelantrag gestellt. Die Stadt Nauen verzichtet auf die Beantragung weiterer Mittel für den Brandschutz aus dem GFG für das Haushaltsjahr 1999. Bei nicht 100%iger Förderung der Anschaffungskosten für das Feuerwehrfahrzeug soll im Folgejahr ein weiterer Antrag gemäß GFG gestellt werden.
3. Seitens der Vertragsparteien wird die 100%ige Förderung angestrebt. Sollte sich ein Eigenanteil nicht vermeiden lassen, erklären sie sich bereit, diesen anteilig entsprechend dem Bevölkerungsverhältnis zu tragen.
Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages ergibt sich aufgrund der Einwohnerzahlen vom 30.06.1998 (Einwohnerzahlen nach Angabe LDS) folgendes Kostenbeteiligungsverhältnis:

	Stadt Nauen	Amt Wustermark
Einwohnerverhältnis	10.851	5.279
Verhältnis der Kostenbeteiligung	67,27 %	32,73 %

4. Nach Beschaffung des Fahrzeuges durch das Amt Wustermark geht dieses in den Besitz (Fahrzeugbestand) der Stadt Nauen über; die Eigentumsverhältnisse bleiben hiervon unberührt.

Die Stadt Nauen verpflichtet sich im Gegenzug, bei allen Feuerwehreinsätzen auf den Territorien der dem Amt Wustermark angehörigen Gemeinden, die einen Einsatz des Feuerwehrfahrzeuges erfordern, das Fahrzeug mit ihrem Personal (1:1) bereitzustellen.
5. Die Vertragsparteien vereinbaren, die durch das Fahrzeug verursachten Betriebs-, Unterhaltungs- und Unterstellungskosten gemäß Kostenrechnung, welche durch Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen nicht abgedeckt werden, anteilig entsprechend dem Einwohnerverhältnis zu tragen.
Instandhaltungsmaßnahmen mit einer Auftragssumme ab 3.000,00 DM und jedes Investitionsvorhaben bedürfen vor Auftragsvergabe der Zustimmung.
6. Mit der jährlichen Abrechnung wird das Einwohner-

verhältnis und damit die Kostenaufteilung auf der Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30.06. des vorangegangenen Jahres (LDS-Daten) ermittelt. Die prüf-fähige Abrechnung der Kosten erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres, spätestens jedoch nach erfolgter Jahresrechnung der Stadt Nauen. Das Amt Wustermark verpflichtet sich, gemäß der ermittelten Kosten Abschläge vierteljährlich im voraus an die Stadt Nauen zu zahlen.

7. Beide Vertragsparteien vereinbaren die Option der Aufnahme von weiteren Partnern unter entsprechender Neuregelung zu den lfd. Nummern 3 und 5.
8. Die Vereinbarung wird für die Lebensdauer des Fahrzeuges, längstens jedoch für 20 Jahre abgeschlossen. Diese Vereinbarung kann vor Ablauf der im Satz 1 genannten Dauer unter Angabe der Gründe frühestens zehn Jahre nach Unterzeichnung gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate zum Ende eines Kalenderjahres. Im Falle einer Kündigung gemäß Satz 2 ist ein Kostenausgleich unter Berücksichtigung des tatsächlichen Fahrzeugrestwertes zu gleichen Teilen vorzunehmen.
9. Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Genehmigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und deren Überwachung hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben ist gemäß § 27 GKG der Landrat des Landkreises Havelland. Zur Schlichtung von Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten der Beteiligten ist die Rechtsaufsichtsbehörde anzurufen.
10. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Nauen, 25.06.1999 Wustermark, 22.06.1999

Für die Stadt Nauen Für das Amt Wustermark

gez. Appel
Bürgermeister

gez. Pohl
Amtdirektor

gez. Bausch
Vors. D. StVV

gez. Menzel
Vors. D. AA

Genehmigung nach § 24 Abs. 2 GKG

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Beschaffung und Nutzung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Drehleiter/Hubsteiger vom 22.06.1999/

25.06.1999 (Daten der Unterschriftsleistung der Vertretungsberechtigten)

zwischen dem Amt Wustermark (Beschluss des Amtsausschusses Nr.: AA/015/99 vom 21.06.1999)

und

der Stadt Nauen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 027/98 vom 16.12.1998)

wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 682, 685), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 1999 (GVBl. S. 90) kommunalaufsichtlich genehmigt.

Gemäß § 24 Abs. 3 GKG wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit dieser Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland bekanntgemacht.

Rathenow, den 19.07.1999

Im Auftrag
gez.
Marquardt

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes "Randgebiet Havelländisches Luch"

Die Verbandsversammlung hat am 30.6.1999 die folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung vom 19.2.1998 (Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 4 vom 17.3.1998), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung (Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 02 vom 31.3.1999) wird wie folgt geändert:

§ 21 Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

"Die Wörter "des Amtes" werden durch die Wörter "für das Amt" ersetzt."

§ 22 Entstehung des Planungsverbandes wird wie folgt geändert:

"In Satz 1 werden die Wörter "des Landkreises" durch die Wörter "für den Landkreis" ersetzt."

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 30.6.1999

gez.
Harald Grasow

gez.
Ulrich Klosowski

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999

vom 27. April 1999

Aufgrund der §§ 76 ff GO wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 27.04.1999 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 960.700 DM
in der Ausgabe auf 960.700 DM
und
 2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 10.000 DM
in der Ausgabe auf 10.000 DM
- festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht aufgenommen.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht aus gebracht.
3. Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Die Erhebung einer Umlage gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming erfolgt nicht.

§ 4

1. Die Ausgabesätze der Hauptgruppe 5 des Haushaltsplanes sind gemäß § 17 Absatz 2 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO) jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgabesätze der Hauptgruppe 6 des Haushaltsplanes sind gemäß § 17 Absatz 2 GemHVO jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

1. Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) entscheidet der Regionalvorstand.
2. Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Absatz 1 Satz 4 GO sind:
 - a) über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wenn sie den Betrag in Höhe von 50.000 DM nicht übersteigen.
 - b) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag in Höhe von 50.000 DM nicht übersteigen.

Kleinmachnow, den 27.04.99

Koch - Vorstandsvorsitzender

Herausgeber:

Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Redaktion:

Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Landkrieses Havelland veröffentlichten Beschlüsse des Kreistages Havelland können zu den Dienstzeiten im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Zimmer 108 eingesehen werden.